

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Aufbau des Haushaltsplanes, Produkte, Ziele

Der Landkreis Lüneburg hat seine Haushaltsführung zum 01.01.2009 auf das doppische Haushaltsrecht umgestellt. Das kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-System“ ausgestaltet und gliedert sich in

- Ergebnishaushalt bzw. -rechnung,
- Finanzhaushalt bzw. -rechnung und
- Bilanz.

Im Ergebnishaushalt werden die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen dargestellt. Der Finanzhaushalt weist die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen bzw. zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr aus. Die Bilanz zeigt den Bestand an Vermögen, Schulden und Nettoposition („Eigenkapital“). Sie ist stichtagsbezogen und wird im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht geplant.

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt nach örtlichen Bedürfnissen in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung oder bildet den ordentlichen Produktplan ab. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Beim Landkreis Lüneburg sind Teilhaushalte für die Verwaltungsleitung, das Büro Landrat, das Finanzmanagement, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Klimaschutzleitstelle, Regional- und Bauleitplanung sowie für alle Fachdienste gebildet worden. Die jeweiligen Teilhaushalte sind budgetiert. Von der Budgetierung ausgenommen sind Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Für den Landkreis Lüneburg sind insgesamt 129 **Produkte** gebildet worden. Jedes Produkt wird im Haushaltsplan beschrieben. Außerdem sind Produktziele und Kennzahlen sowie der Produktergebnisplan dargestellt. Diese Darstellungsform bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht ganz erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns. Insbesondere Abhängigkeiten zwischen Qualitätsstandards und Kosten werden so ersichtlich.

Der Kreistag hat mit dem Haushaltsplan nicht allein das Budget beschlossen, sondern zugleich auch die damit verbundenen Leistungsvorgaben für die Verwaltung. Der Haushalt wird so zum Kontrakt zwischen Politik und Verwaltung. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag unterjährig und nach Jahresschluss ob und inwieweit die finanziellen Ziele und die Leistungsziele erreicht wurden. Hierfür wurde ein Controllingssystem mit Berichtswesen aufgebaut.

3. Haushaltssatzung

3.1. Volumen des Ergebnis- und Finanzhaushalts

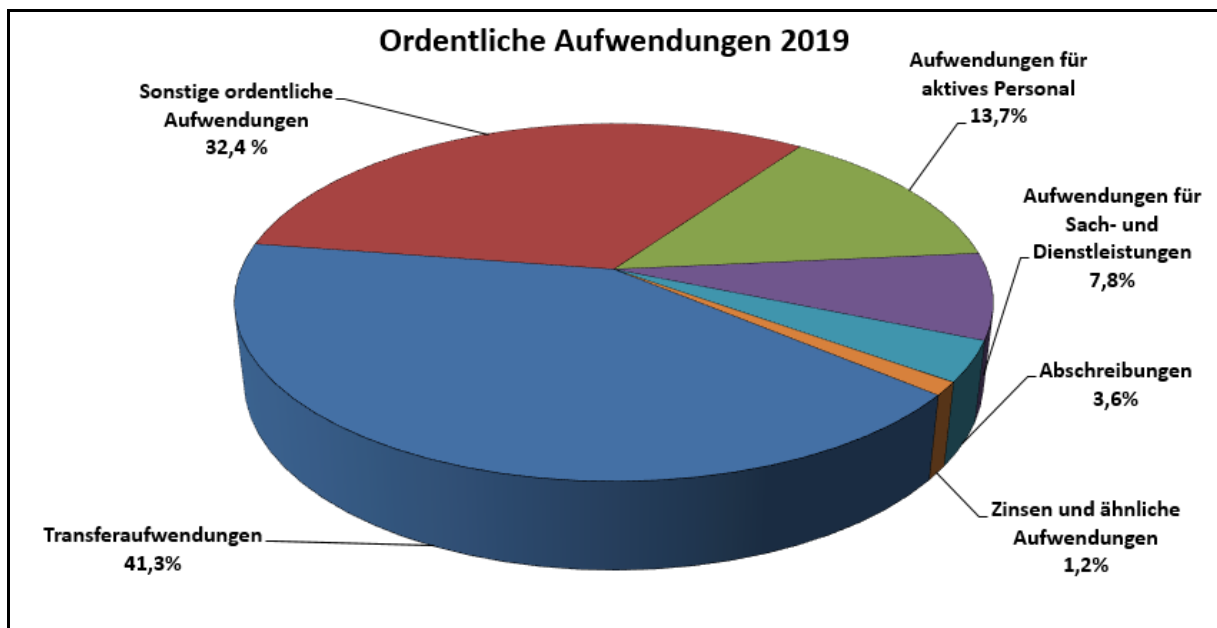
Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 17.12.2018 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Ergebnishaushalt

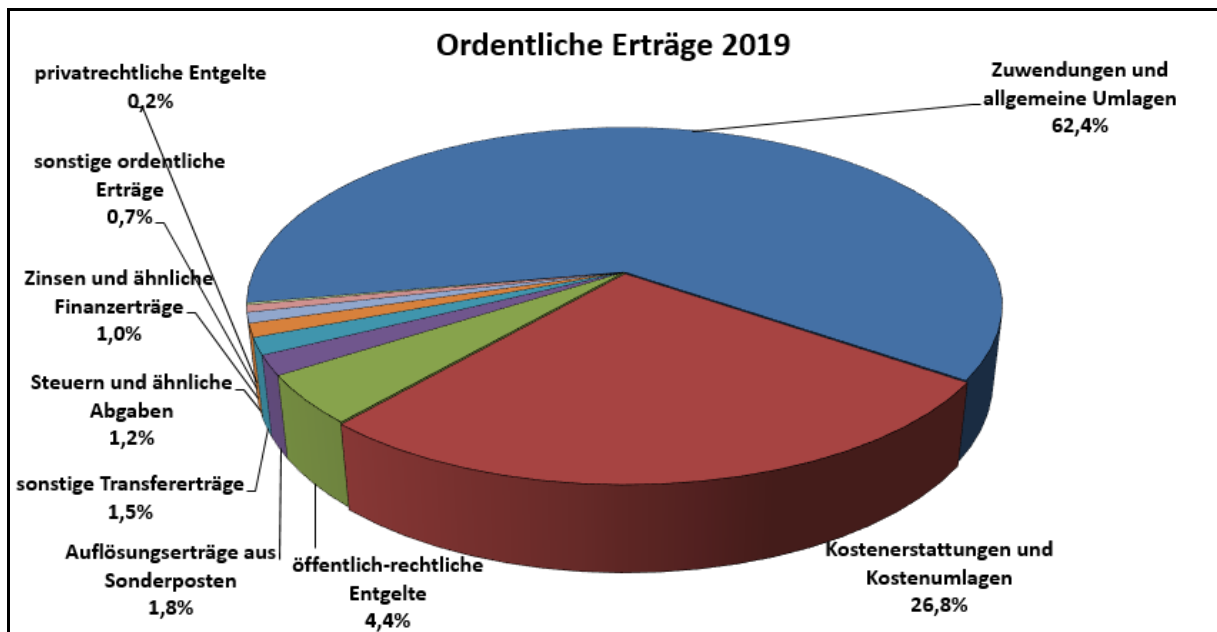
Ordentliche Erträge	295.342.400 Euro
Ordentliche Aufwendungen	294.822.300 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	520.100 Euro

Außerordentliche Erträge	380.000 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis	380.000 Euro

Jahresergebnis (Überschuss) 900.100 Euro



Ordentliche Aufwendungen 2019	in Euro	in %
Transferaufwendungen	121.741.900	41,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.379.500	32,4
Aufwendungen für aktives Personal	40.509.100	13,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.944.700	7,8
Abschreibungen	10.730.100	3,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.517.000	1,2
insgesamt	294.822.300	100,0



Ordentliche Erträge 2019	in Euro	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.224.700	62,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.183.200	26,8
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.109.000	4,4
Auflösungserträge aus Sonderposten	5.308.300	1,8
Sonstige Transfererträge	4.548.600	1,5
Steuern und ähnliche Abgaben	3.627.000	1,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.837.700	1,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.948.500	0,7
Privatrechtliche Entgelte	555.400	0,2
insgesamt	295.342.400	100,0

Der Ergebnishaushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.034.100	Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	281.592.200	Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.441.900	Euro

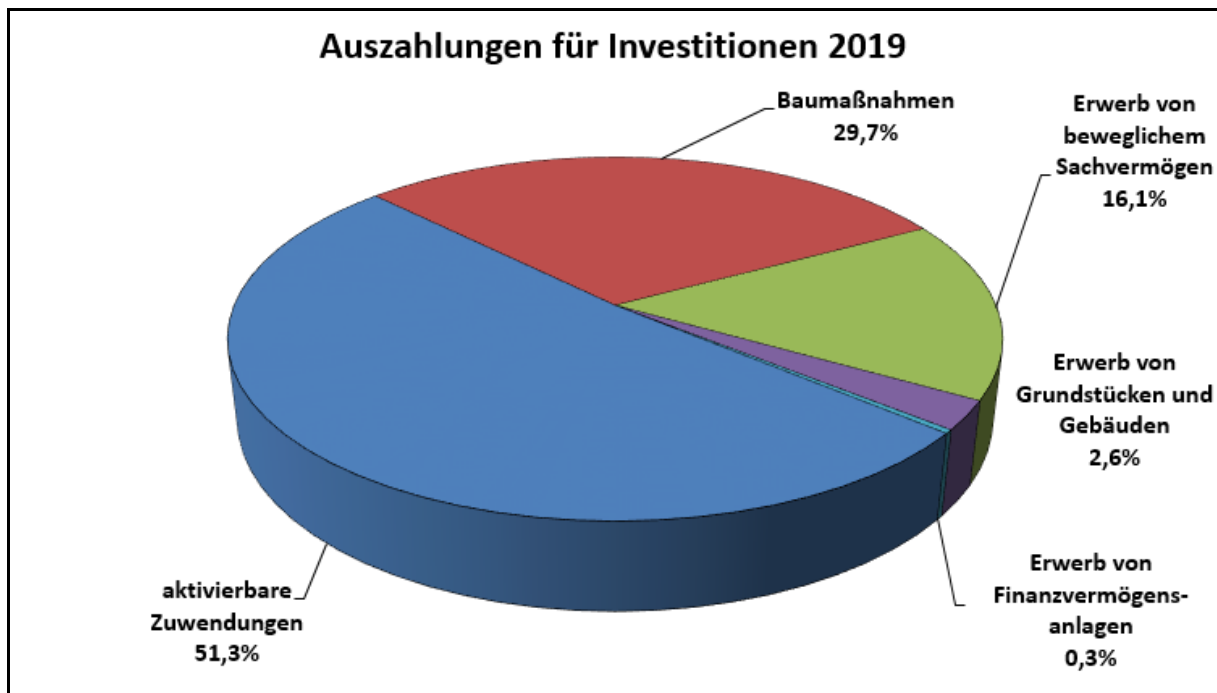
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.102.500	Euro
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.901.200	Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.798.700	Euro

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag **-1.356.800 Euro**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	4.255.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)	6.398.000	Euro
Schuldenabbau	2.143.000	Euro



Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	in Euro	in %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	4.255.000	23,2
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.134.400	66,1
Sonstige Investitionstätigkeit	1.587.000	8,6
Veräußerung von Sachvermögen	381.100	2,1
insgesamt	18.357.500	100,0



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	in Euro	in %
Aktivierbare Zuwendungen	12.260.000	51,3
Baumaßnahmen	7.107.000	29,7
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.843.900	16,1
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	613.300	2,6
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	77.000	0,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit 2019 insgesamt	23.901.200	100,0

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro reicht in 2019 aus, um daraus die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro finanzieren zu können.

3.2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen: 4.255.000 Euro

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.255.000 Euro vorgesehen. Bei einer Tilgung von 6.398.000 Euro bedeutet dies einen Schuldenabbau von 2.143.000 Euro.

Insgesamt sind 17,8 % der Auszahlungen für Investitionstätigkeit kreditfinanziert.

3.3. Verpflichtungsermächtigungen: 20.290.000 Euro

Im Haushaltsplan 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.290.000 Euro veranschlagt worden. Gemäß § 119 NKomVG wird die Verwaltung dadurch ermächtigt, bereits 2019 Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Zur Zahlbarmachung sind diese Mittel in den Haushalten 2020 bis 2022 zu veranschlagen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Errichtung Arena Lüneburg	5.700.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Anbau aufgrund G9	4.400.000 Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund G9	400.000 Euro
Anschaffung Hardware Kooperative Leitstelle	90.000 Euro
Beschaffung Einsatzleitsystem Kooperative Leitstelle	300.000 Euro
Zuweisung Hansestadt Lüneburg, Anbau Herderschule	3.200.000 Euro
Zuweisung Hansestadt Lüneburg, Anbau Johanneum	3.200.000 Euro
BBS I,II,III Sanierungsprogramm	3.000.000 Euro
	20.290.000 Euro

3.4. Liquiditätskredite: 25.000.000 Euro

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25,0 Mio. Euro festgesetzt.

Da dieser Höchstbetrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, bedarf er nicht der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

3.5. Kreisumlage: 50,5 %

Nachdem der Hebesatz der Kreisumlage bereits 2013, 2014 und 2018 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte gesenkt worden war, erfolgt 2019 eine weitere Senkung um 1,5 Prozentpunkte auf 50,5 %.

Ein Punkt Kreisumlage entspricht in 2019 rd. 2,1 Mio. Euro. Die Entlastung der Gemeinden durch die seit 2013 erfolgte Absenkung der Kreisumlage um insgesamt 4,0 Punkte ist mit insgesamt rd. 8,4 Mio. Euro zu beziffern.

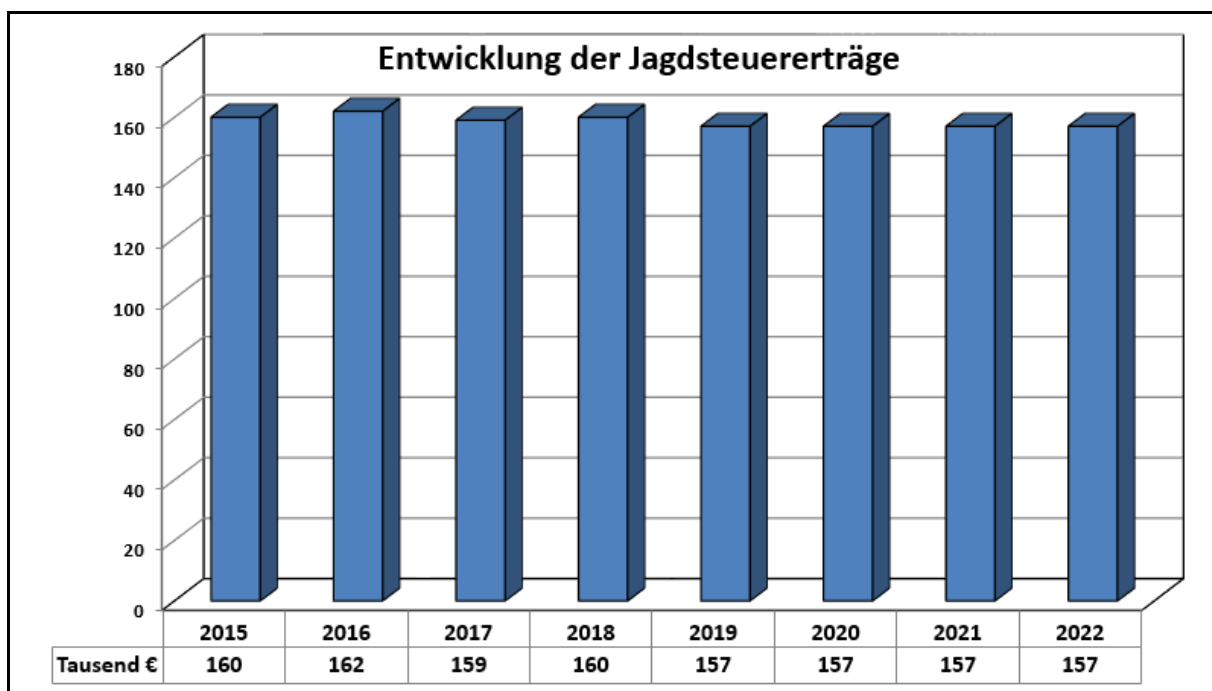
Gegenüber dem Vorjahres-Ist wird 2019 ein Anstieg der Kreisumlage von 103,6 Mio. Euro auf 106,55 Mio. Euro erwartet (siehe Ziffer 4.2.).

Die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurden gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zur geplanten Festsetzung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung gehört. Bereits vor Erstellung des Haushaltsentwurfs erfolgte eine umfassende Erhebung der gemeindlichen Finanzdaten. Diese dienten neben der Anhörung als Grundlage für den Abwägungsprozess des Kreistages zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagesatzes.

4. Entwicklung wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

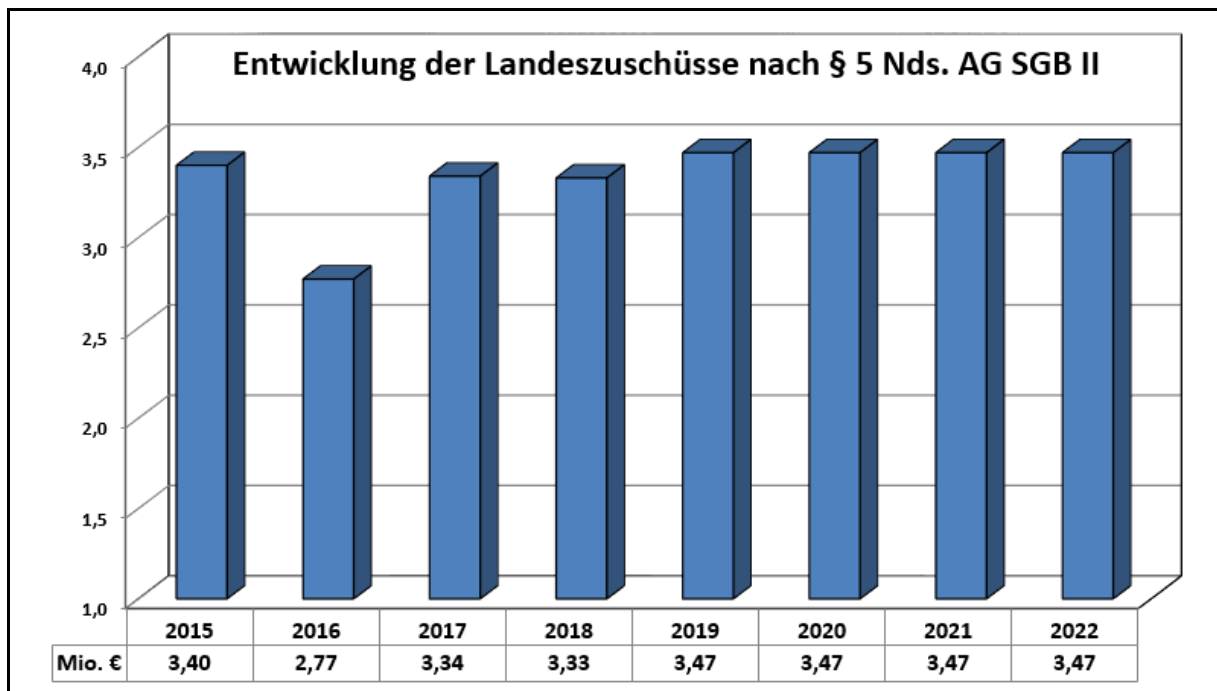
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Jagdsteuer** ist die einzige Steuerart, die niedersächsische Landkreise selbst erheben dürfen. Der Steuersatz beträgt beim Landkreis Lüneburg 15 % des Jagdwertes und liegt damit im Durchschnitt der niedersächsischen Landkreise. Die Jagdsteuererträge haben sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Im Haushaltsjahr 2019 werden insgesamt 157.000 Euro veranschlagt.



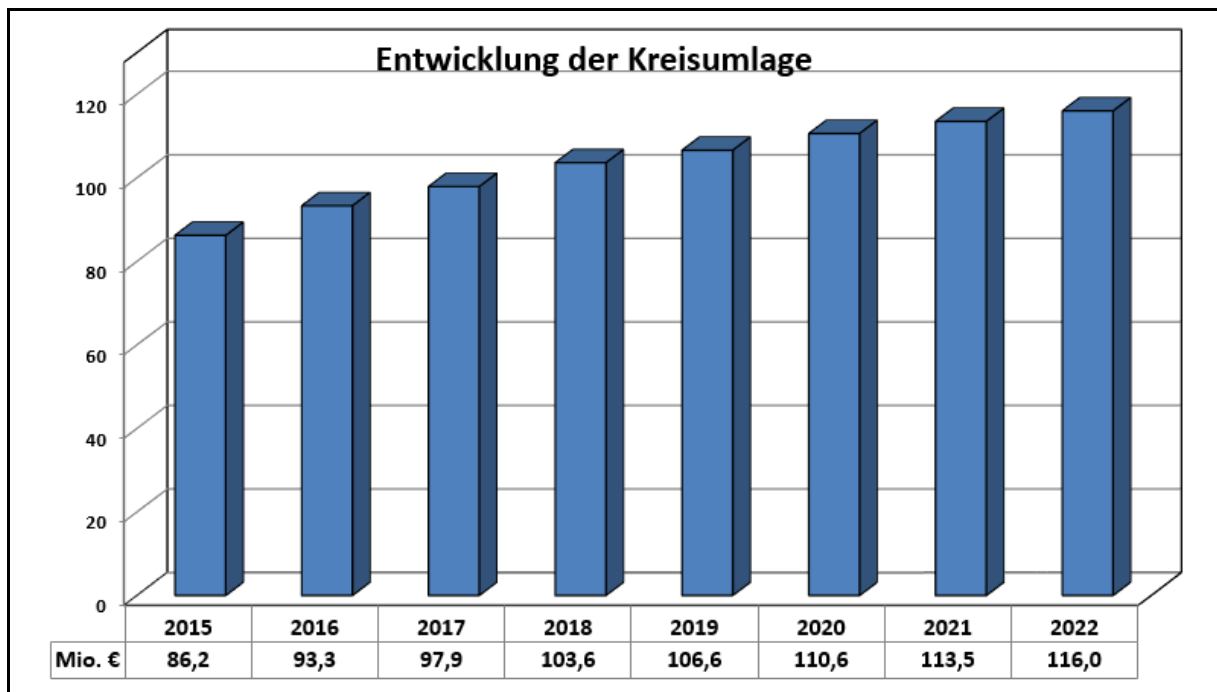
Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen ist der **Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II**, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt, ebenfalls unter der Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben nachzuweisen.

Nachdem sich die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Landesmittel auf die niedersächsischen Kommunen 2012 zum Nachteil des Landkreises Lüneburg geändert hatten und die Erträge erheblich zurückgingen, kam es 2014 wieder zu einem Anstieg. 2016 senkte das Land Niedersachsen den Zuschuss deutlich ab. Im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 des Landes ist wieder eine Erhöhung beschlossen worden. Für 2019 werden Gesamterträge von 3,47 Mio. Euro veranschlagt.



4.2. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist nach wie vor die Haupteintragungsquelle des Landkreises. Die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:

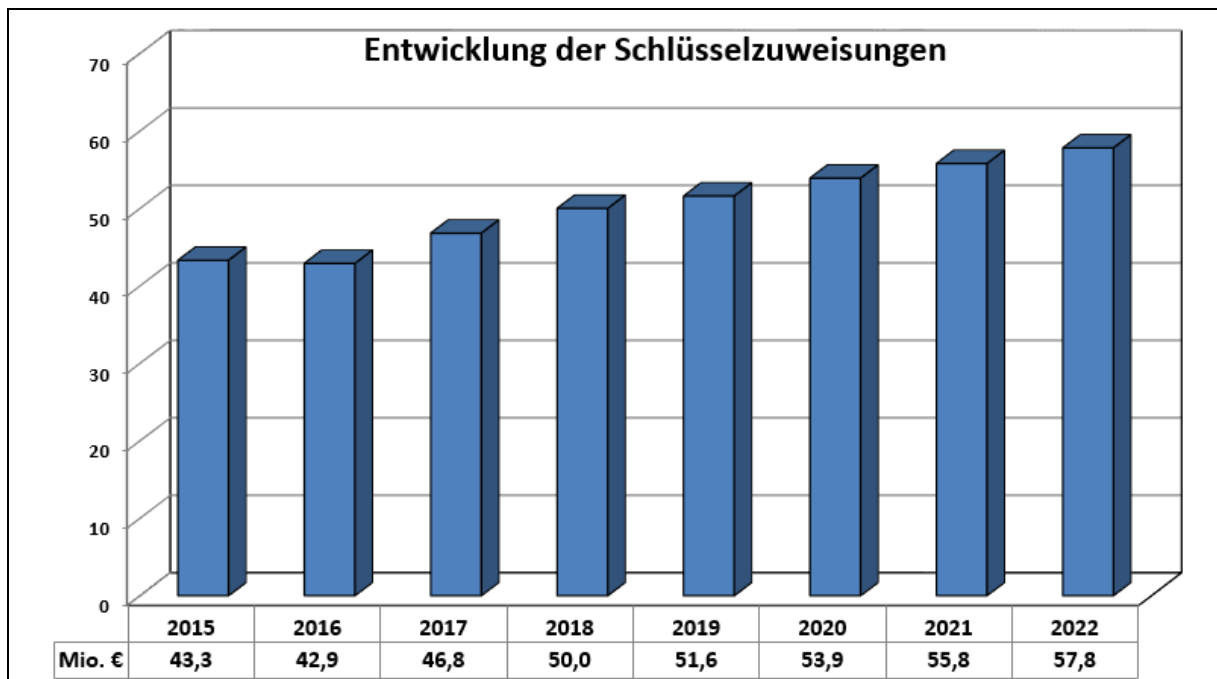


Im Vergleich zu den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit einem mittleren Hebesatz in 2018 von 50,1 % liegt der Hebesatz des Landkreises Lüneburg trotz der seit 2013 vorgenommenen Absenkung um insgesamt 4,0 Prozentpunkte noch über dem Durchschnitt. Ein bloßer Vergleich der Hebesätze ist allerdings wenig aussagekräftig. Die Strukturen und jeweiligen Aufgabewahrnehmungen sind dafür zu unterschiedlich. So wurden beispielsweise die Aufgaben der Sozialhilfe

von einigen Landkreisen auf die Gemeinden delegiert, mit der Folge, dass auch die damit einhergehenden Personal- und Sachkosten von den Landkreisen auf die Gemeinden verlagert wurden. Kompensiert wurde dies zum Teil über eine Senkung der Kreisumlage. Weitere Unterschiede gibt es bei den Schulträgerschaften, der Bezuschussung von Kindertagesstätten, der IT-Kooperation und in vielen anderen Bereichen.

4.3. Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage stellen die **Schlüsselzuweisungen**, die der Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Land Niedersachsen erhält, seine wichtigste Ertragsquelle dar. 2019 werden insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 51,6 Mio. Euro (Ergebnis 2018: 50,0 Mio. Euro) erwartet.



An **Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** sind 5,2 Mio. Euro (Ergebnis 2018: 5,1 Mio. Euro) veranschlagt worden.

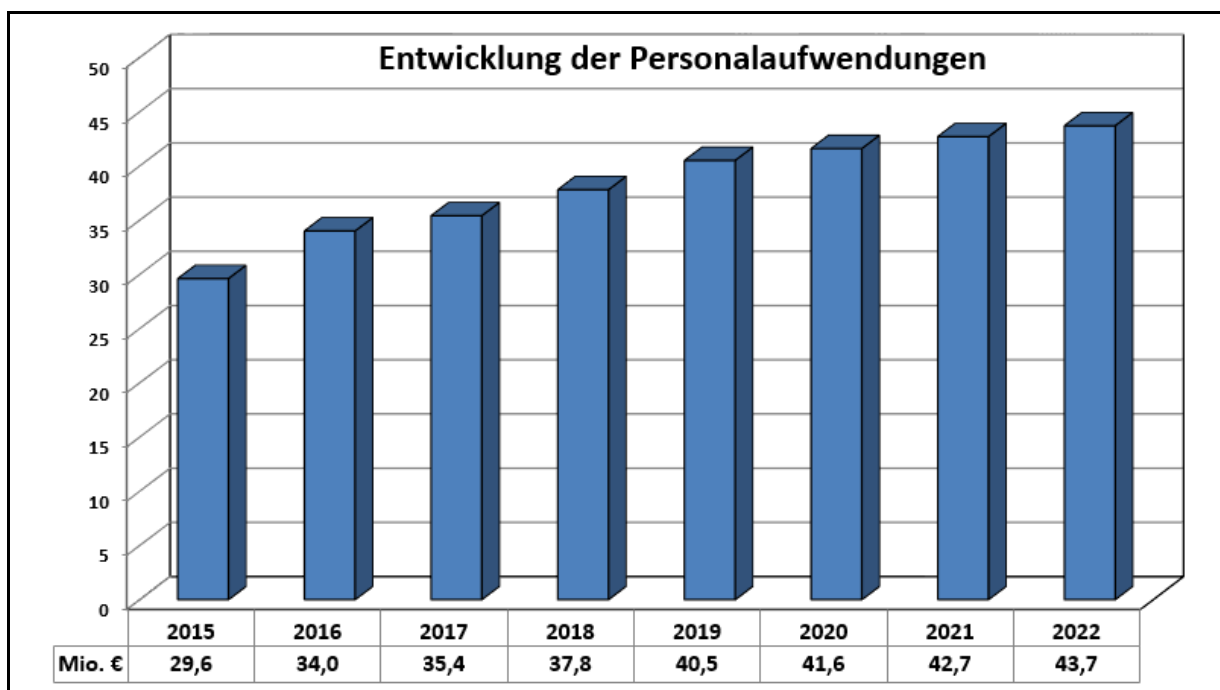
Die Finanzausgleichsleistungen 2019 sind auf der Basis der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) im November 2018 bekannt gegebenen vorläufigen Grundbeträge ermittelt worden.

4.4. Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2019 sind Brutto-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 40,5 Mio. Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg der Brutto-Personalaufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 (Ansatz: 37,8 Mio. €) um 7,12 %. Die Mehraufwendungen werden in erster Linie durch die im Stellenplan ausgewiesenen 22,5 Neustellen verursacht.

Für 5,0 der Neustellen erhält der Landkreis eine vollständige oder anteilige Kostenerstattung von dritter Seite. 2,75 Stellen, die noch im Stellenplan 2018 enthalten waren, fallen künftig weg.

Die Neustellen verteilen sich auf diverse Fachdienste. So gibt es u. a. Stellenbedarfe im Bereich Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz), beim Pflege- und Kinderdienst, für Schulhausmeister, im Bereich Datenschutz und im Naturschutz. Die Bedarfe sind in der Regel durch Stellenbemessung ermittelt worden.



Unter Berücksichtigung von Erträgen aus Stellen belaufen sich die Nettopersonalaufwendungen 2019 auf rund 35,9 Mio. Euro (2018: 33,6 Mio. Euro).

4.5. Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

4.5.1. Sozialhilfeaufwendungen einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Netto-Aufwendungen 2019	35.876.100 Euro
Vorjahr	<u>35.911.300 Euro</u>
	- 0,1 % - 35.200 Euro

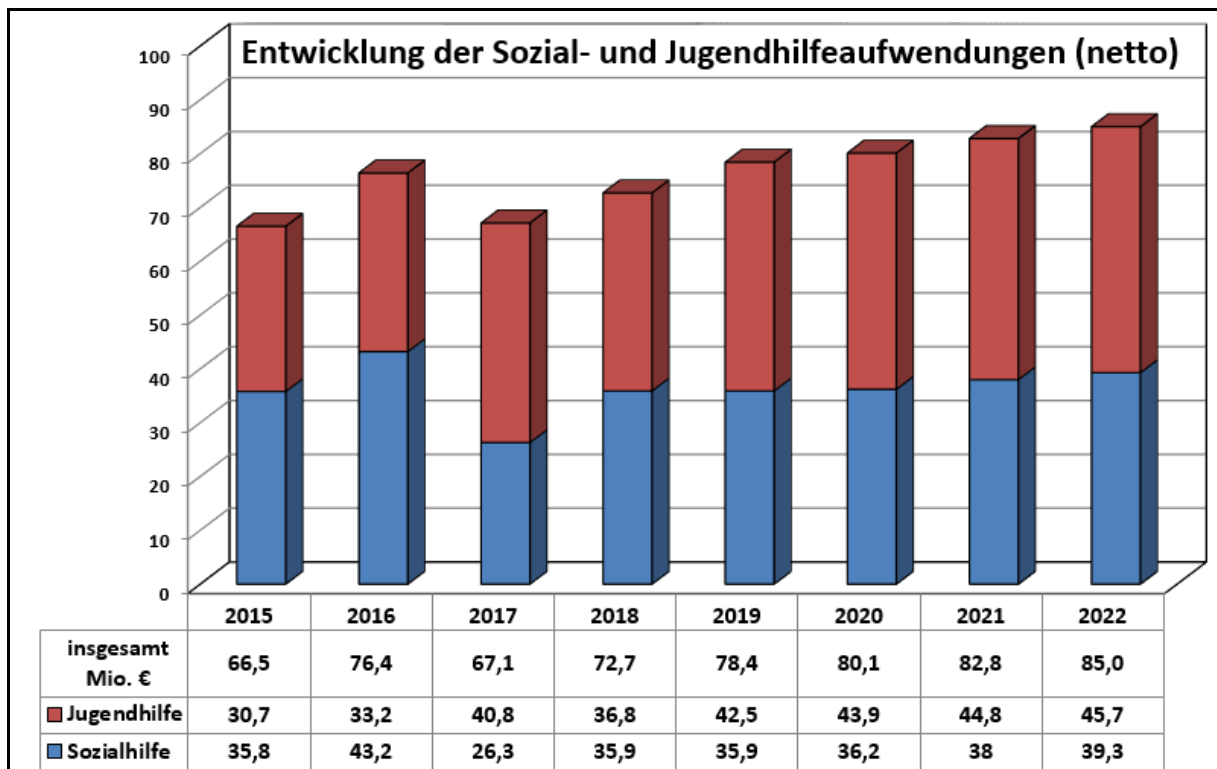
4.5.2. Jugendhilfeaufwendungen

Netto-Aufwendungen 2019	42.483.500 Euro
Vorjahr	<u>36.777.100 Euro</u>
	+ 15,5 % + 5.706.400 Euro

4.5.3. Jugend- und Sozialhilfeaufwendungen insgesamt

Netto-Aufwendungen 2019	78.359.600 Euro
Vorjahr	<u>72.688.400 Euro</u>
	+ 7,8 % + 5.671.200 Euro

Brutto-Aufwendungen 2019	170.930.000 Euro
Vorjahr	<u>169.529.300 Euro</u>
	+ 0,8 % + 1.400.700 Euro



Im Bereich der Sozialhilfe bleiben die veranschlagten Nettoaufwendungen mit 35,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Während im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen deutliche Mehraufwendungen zu erwarten sind, sinken sowohl die Aufwendungen für Unterkunft

und Heizung nach dem SGB II als auch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ursächlich dafür ist, dass der Landkreis Lüneburg von einem weiteren Rückgang der Asylbewerberzahlen und der Hilfeempfänger von Arbeitslosengeld II ausgeht. Im Gegenzug zu den rückläufigen Aufwendungen reduzieren sich auch die Kostenerstattungen des Bundes bzw. des Landes für die beiden zuletzt genannten Produkte.

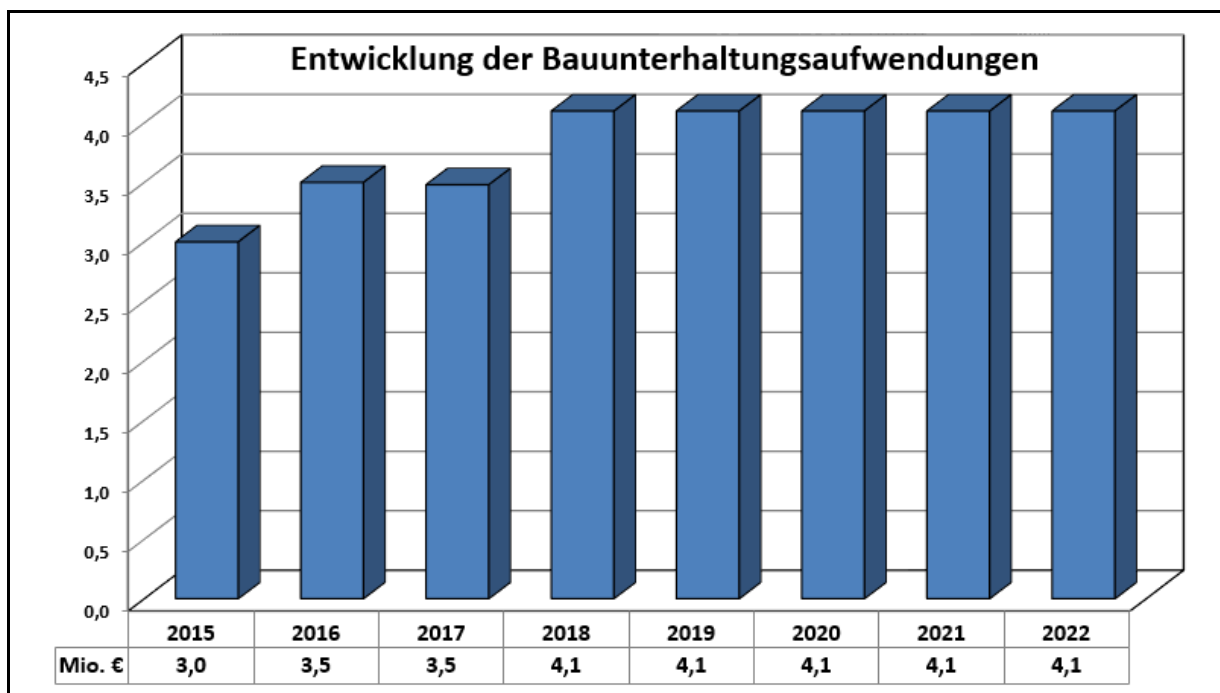
Die Steigerungen in der Jugendhilfe beruhen unter anderem auf einem Einmaleffekt: Im Haushaltsplan 2018 waren erhebliche rückwirkende Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer veranschlagt, die 2019 nicht mehr in dieser Größenordnung zu erwarten sind. Daneben steigen insbesondere die Betriebskostenzuwendungen für die Kindertagesstätten sowie die Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige und in der Eingliederungshilfe.

4.6. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

4.6.1. Bauunterhaltung

Gesamtaufwendungen 2019	4.099.000 Euro
Vorjahr	<u>4.109.000 Euro</u>
	- 0,2 %
	- 10.000 Euro

Wie in jedem Jahr ist mit über 90 % der weit überwiegende Anteil der Bauunterhaltungsmittel für den Bereich der Schulen vorgesehen.



4.6.2. Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2018 Euro
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.849.400	1.756.900
Mieten, Pachten und Leasing	1.407.800	1.089.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.284.500	4.198.200
Haltung von Fahrzeugen	84.800	79.300

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	462.900	407.500
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.559.100	10.204.400
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	281.700	282.700

Die höheren Mietaufwendungen ergeben sich aus der Notwendigkeit der Anmietung von Schulräumen für die Berufsbildenden Schulen und zusätzlichen Büroräumen für die Kreisverwaltung.

Bei den Aufwendungen für „sonstige Dienstleistungen“ handelt es sich in erster Linie um Kosten für den Rettungsdienst, die dem Landkreis von den Krankenkassen in voller Höhe erstattet werden.

Die Erhöhung der beiden Positionen „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ und „Mieten, Pachten, Leasing“ ergeben sich aus der Erhöhung der Budgets für die Berufsbildenden Schulen sowie aus der Notwendigkeit der Anmietung von zusätzlichen Büroräumen für die Kreisverwaltung.

4.7. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Ogleich die Hansestadt Lüneburg in den 1970er Jahren ihre Kreisfreiheit verlor, sind weiterhin Kreisaufgaben bei der Hansestadt verblieben. So nimmt die Hansestadt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe wahr. Außerdem ist die Hansestadt Schulträgerin für Schulen des Sekundarbereiches I und II einschließlich der Förderschulen geblieben. Für die Aufgabenwahrnehmung erstattet der Landkreis der Hansestadt Zweckaufwendungen sowie pauschalierte Personal- und Sachaufwendungen. Aus dem am 09.08.2010 zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg abgeschlossenen Finanzvertrag resultieren folgende Zahlungsströme:

	Ansatz 2019	Ansatz 2018
	Euro	Euro
Zahlungen des Landkreises an die Hansestadt:		
Sozialhilfekosten (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	45.700.000	48.270.000
Jugendhilfe (Zweckausgaben einschl. Personal- und Sachkostenpauschale)	16.360.000	15.050.000
Schulen nach § 118 NSchG insgesamt	4.255.000	4.375.000*
Musikschule	368.000	313.600
Erstattung gem. § 5 Finanzvertrag	<u>1.800.000</u>	<u>1.700.000</u>
Erstattungen aus dem Finanzvertrag insgesamt	68.483.000	69.708.600

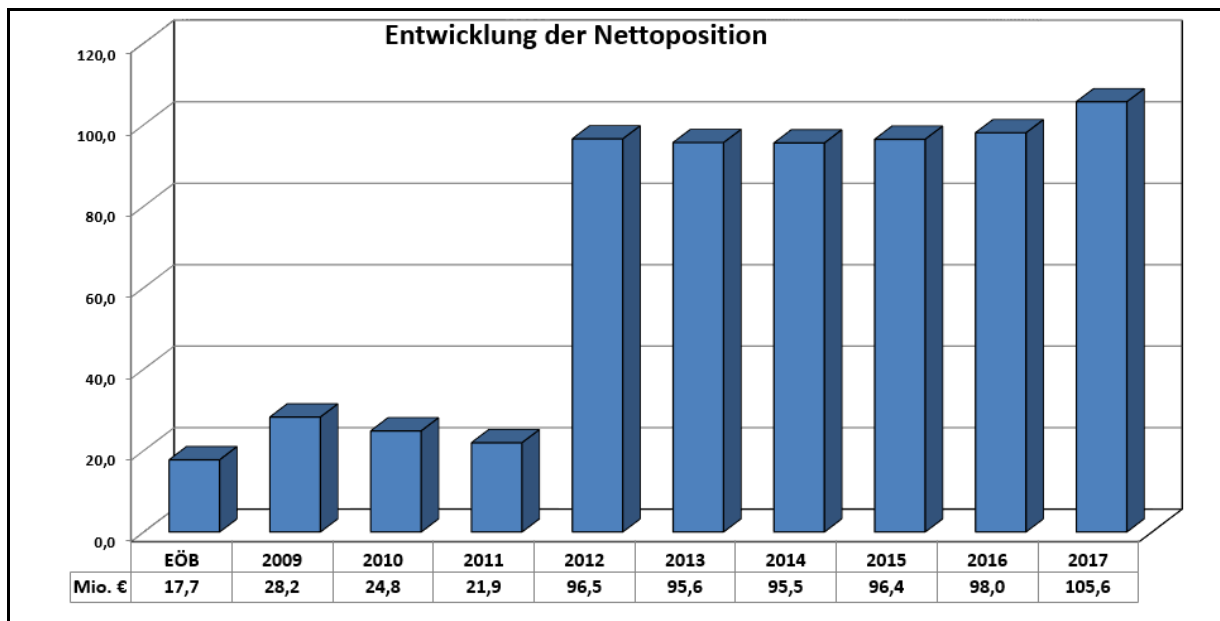
* zzgl. 1.165.000 Euro Investitionszuweisung für die Sanierung der Sporthallen an der IGS Kaltenmoor

5. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

5.1. Vermögenssituation

Die noch ungeprüfte Schlussbilanz des Landkreises Lüneburg zum 31.12.2017 weist eine Nettoposition (Eigenkapital) in Höhe von rd. 105,6 Mio. Euro aus.

Durch den am 02.02.2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Entschuldung von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 71,8 Mio. Euro hat sich die bilanzielle Situation des Landkreises seit 2012 gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert. Die Nettoposition liegt seitdem durchgängig bei über 95 Mio. Euro.



Durch die seit 2012 erzielten Jahresüberschüsse konnten die Altdefizite des Landkreises zu einem Großteil abgebaut werden. Während sich diese 2006 noch auf knapp 110 Mio. Euro beliefen, betragen sie zum 31.12.2017 weniger als 1,4 Mio. Euro. Nach den aktuellen Hochrechnungen werden die noch bestehenden Altdefizite mit dem Jahresabschluss 2018 vollständig abgebaut werden. Die Liquiditätskredite konnten bereits im Juni 2018 auf null gefahren werden.

Zum 01.01.2009 wurde dem kreiseigenen Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) das Straßenvermögen des Landkreises (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke und technische Bauwerke) mit einem Zeitwert von über 100 Mio. Euro übertragen. Gleichzeitig erhielt der SBU per Ausleihe anteilige Kredite, die der Landkreis zur Finanzierung des Straßenvermögens aufgenommen hatte.

5.2. Schulden

5.2.1. Kredite für investive Zwecke

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.255.000 Euro erforderlich. Da gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von insgesamt 6.398.000 Euro vorgesehen sind, ergibt sich unter dem Strich ein Schuldenabbau von **2.143.000 Euro**.

Mit der Sanierung der kreiseigenen Schulen wurde 2007 im Rahmen eines Sanierungsprogramms begonnen. Im Rahmen dieses Programms wurden bereits mehr als 50 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Dach-, Fassaden-, Fenster- und Schadstoffsanierungen sowie nicht länger aufzuschiebende Brandschutzmaßnahmen, bereitgestellt. In 2019 ist eine Fortsetzung des Sanierungsprogramms an den Berufsbildenden Schulen I, II und III mit einem Umfang von 1.530.000 Euro vorgesehen. Diese Sanierungsmaßnahmen werden größtenteils aus Mitteln der Kommunalinvestitionspakete I und II (KIP I und II) finanziert. Für weitere Investitionen im Schulbereich, insbesondere für notwendige Neu- und Erweiterungsbauten, erfolgt eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse.

Für die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle in Lüneburg wird eine Gesamtinvestitionssumme von 19,45 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der zu erwartenden Zuschüsse der Hansestadt Lüneburg von insgesamt 4,4 Mio. Euro betragen die vom Landkreis zu tragenden Netto-Investitionskosten rund 15,0 Mio. Euro. Auf das Haushaltsjahr 2019 entfallen davon Gesamtinvestitionen in Höhe von 750.000 Euro.

Die weiteren 2019 veranschlagten Investitionen müssen überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden, z. B. Krankenhausumlage, Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg etc.

Schulden des Landkreises

Kredite per 31.12.2018	110.818.500 Euro
noch nicht beanspruchter Kreditermächtigung	30.472.500 Euro
Kredite per 01.01.2019 (einschließlich aller Kreditermächtigungen)	141.291.000 Euro

Kreditaufnahme 2019 lt. Haushaltssatzung	4.255.000 Euro
Tilgung 2019	<u>6.398.000 Euro</u>

Schulden per 31.12.2019 (voraussichtlich) 139.148.000 Euro

Schulden/EW Landkreis am 01.01.2019	606,26 Euro
-------------------------------------	-------------

Schulden/EW Landkreise 100.000 bis 200.000 Einwohner im Land Niedersachsen am 31.12.2017 - Durchschnitt –	391,00 Euro
--	-------------

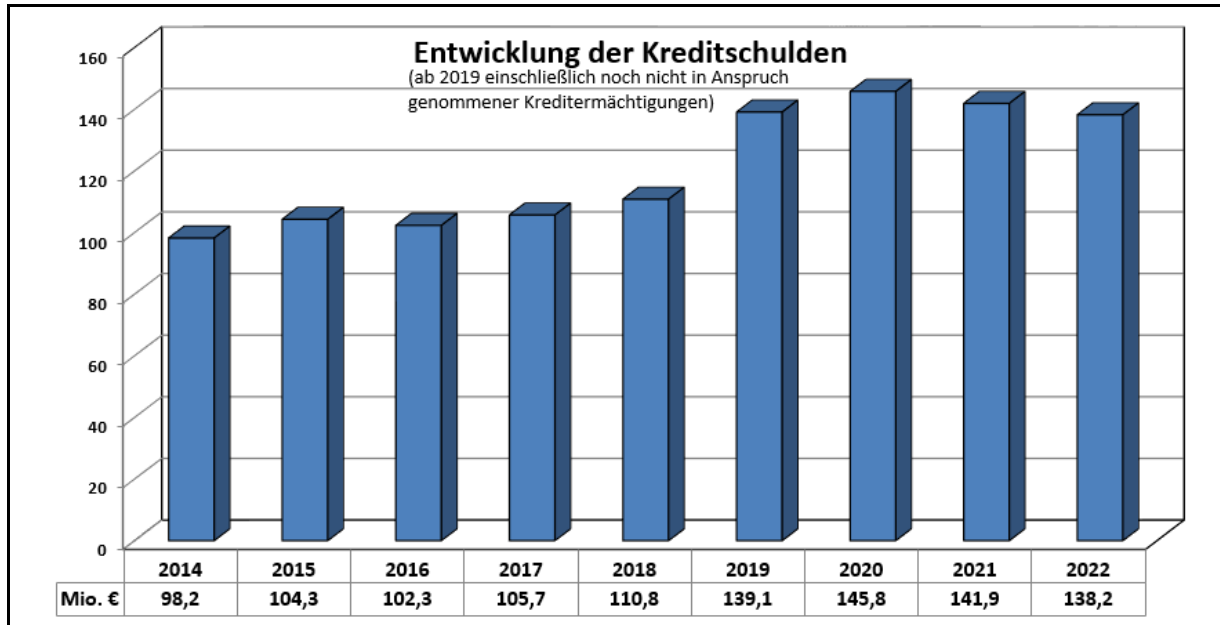
Die vorgenannten Schuldenstände beinhalten auch den Anteil der Kredite, die im Zuge einer Ausleihe an den Betrieb Straßenbau- und -unterhaltung (SBU) übertragen worden sind (innere Darlehen).

Ausleihe an den SBU per 31.12.2018

18.100.000 Euro

Ausleihe an den SBU per 31.12.2019 (voraussichtlich)

16.525.000 Euro

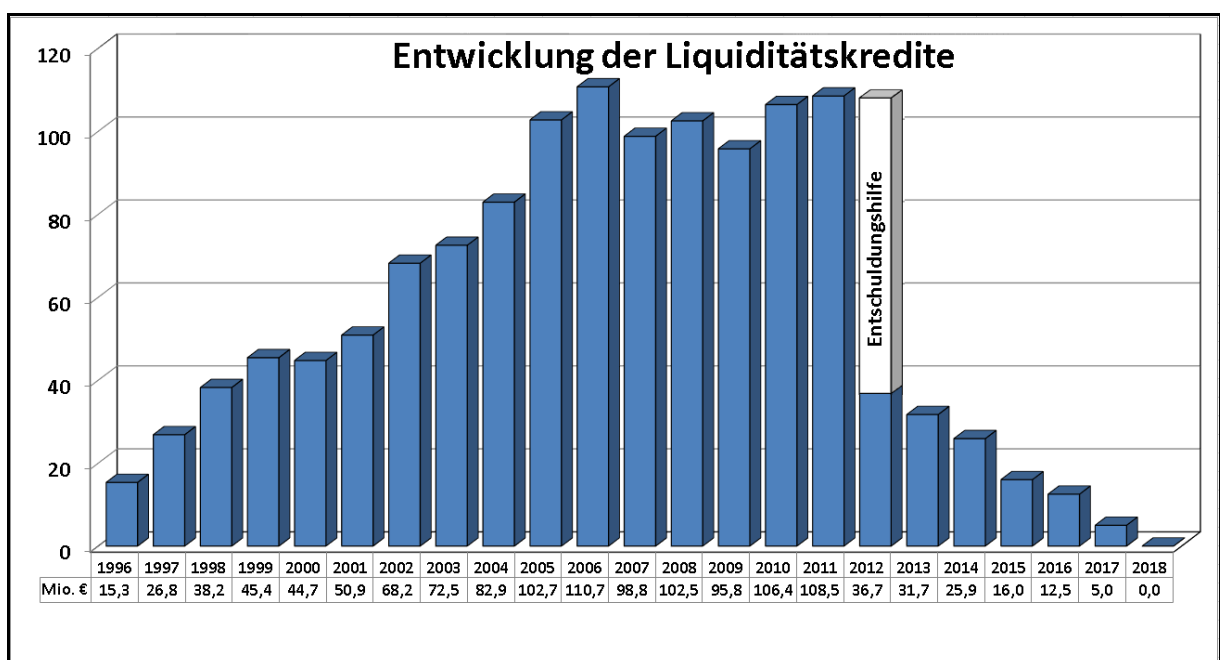


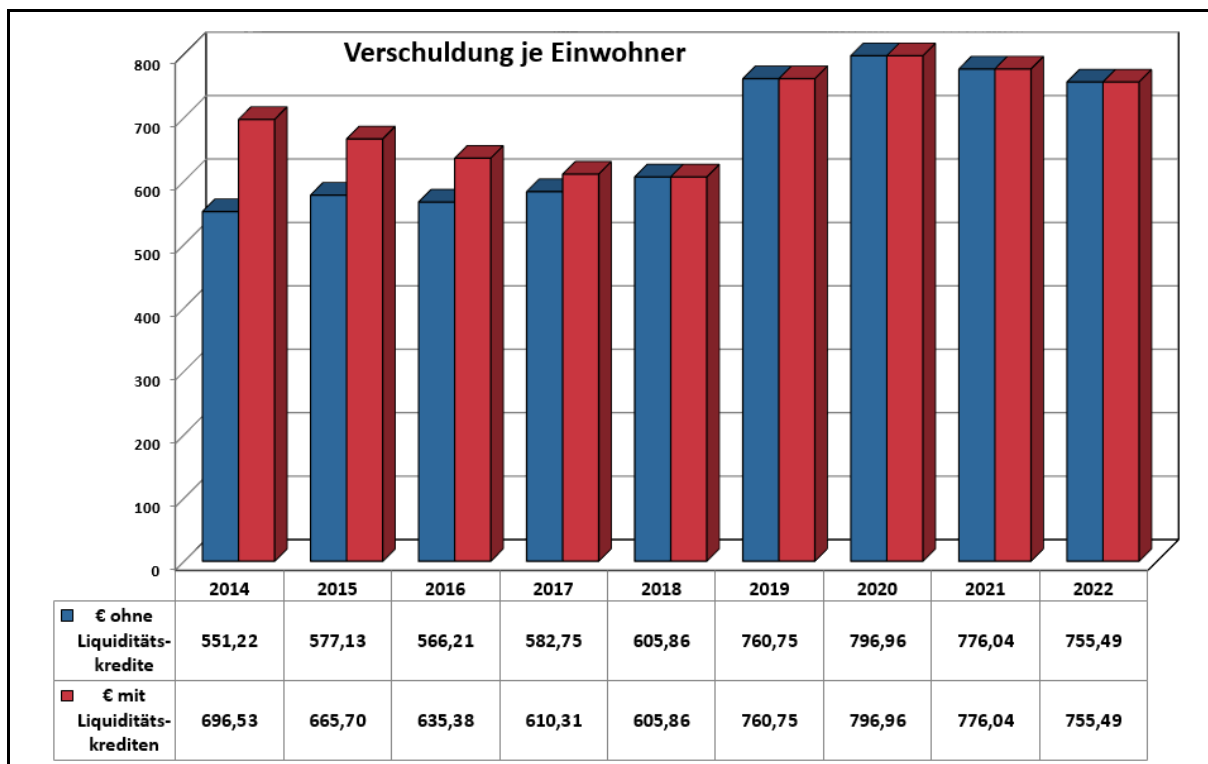
5.2.2. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite per 31.12.2018

0 Euro

Die Liquiditätskredite des Landkreises Lüneburg wurden in 2018 vollständig abgebaut.





5.2.3. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 30 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede
im Rahmen eines PPP-Projektes 6.759.000 Euro

Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2019 4.195.300 Euro

Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2019 233.100 Euro

Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2019 **3.962.200 Euro**

5.2.4. Bürgschaften

Der Landkreis hat in der Vergangenheit Bürgschaften für die Abfallentsorgungsgesellschaft GfA Lüneburg gkAöR, an der er zu 50% beteiligt ist, übernommen.

Stand der Bürgschaften per 1.1.2019 **7.355.337 Euro**

6. Kassenlage

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt. Die Kreiskasse Lüneburg war im Haushaltsjahr 2018 ständig zahlungsbereit; Kassenkredite mussten zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

7. Entwicklung des Gesamtergebnisses

7.1. Entwicklung der Fehlbeträge von 1995 bis 2018

Infolge der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in 1995 ergab sich insbesondere für die Landkreise eine völlig unzureichende Finanzausstattung. Dies und die gleichzeitig massiv steigenden Sozial- und Jugendhilfekosten führten zu einer ständig anwachsenden Diskrepanz zwischen Einnahme- und Ausgabeseite mit entsprechenden Fehlbeträgen.

1999 stieg der Fehlbetrag sprunghaft an. Dieser Anstieg resultierte daraus, dass in jenem Jahr aus Gründen der Haushaltsklarheit nicht nur der Fehlbetrag des Vorvorjahres, sondern auch bereits der voraussichtliche Fehlbetrag des Vorjahres abgedeckt wurde.

Eine gewisse Entlastung ist ab 1999 durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs aufgrund des Urteils des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 25.11.1997 eingetreten. Durch die erfolgreiche Konsolidierungsarbeit des Landkreises konnte das damalige strukturelle Rekorddefizit von rd. 16,9 Mio. Euro aus dem Jahr 1997 sukzessive auf rd. 2,4 Mio. Euro im Jahr 2000 reduziert werden. Dieser positive Trend ließ sich dann bedauerlicherweise ab 2001 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Steuerreform des Bundes, Konjunkturschwäche, stark ansteigende Jugendhilfekosten, hohe Preissteigerungsrate) nicht fortsetzen.

Von 2001 bis 2006 kam es jährlich zu strukturellen Fehlbeträgen. Der Gesamtfehlbetrag des Verwaltungshaushalts stieg auf insgesamt rd. 109,2 Mio. Euro an. Dieser starke Anstieg war insbesondere auf die enormen Ausgabesteigerungen im Sozial- und Jugendhilfebereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Finanzausgleichsleistungen des Landes kompensiert wurden.

2007 konnte erstmals seit 1994 wieder ein struktureller Überschuss (1,8 Mio. Euro) erzielt werden. Ursächlich für den Überschuss war insbesondere die vom Land vorgezogene Steuerverbundabrechnung 2007. Hierdurch hatte der Landkreis bereits im Haushaltsjahr 2007 Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlagezahlungen in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. Euro erhalten, die sonst erst 2008 vereinnahmt worden wären. Auch im Bereich der Sozialhilfe kam es zu erheblichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen.

Auch 2008 konnte ein struktureller Überschuss erzielt werden. Dieser betrug rd. 750.000 Euro. Der Fehlbetrag sank auf 106,7 Mio. Euro.

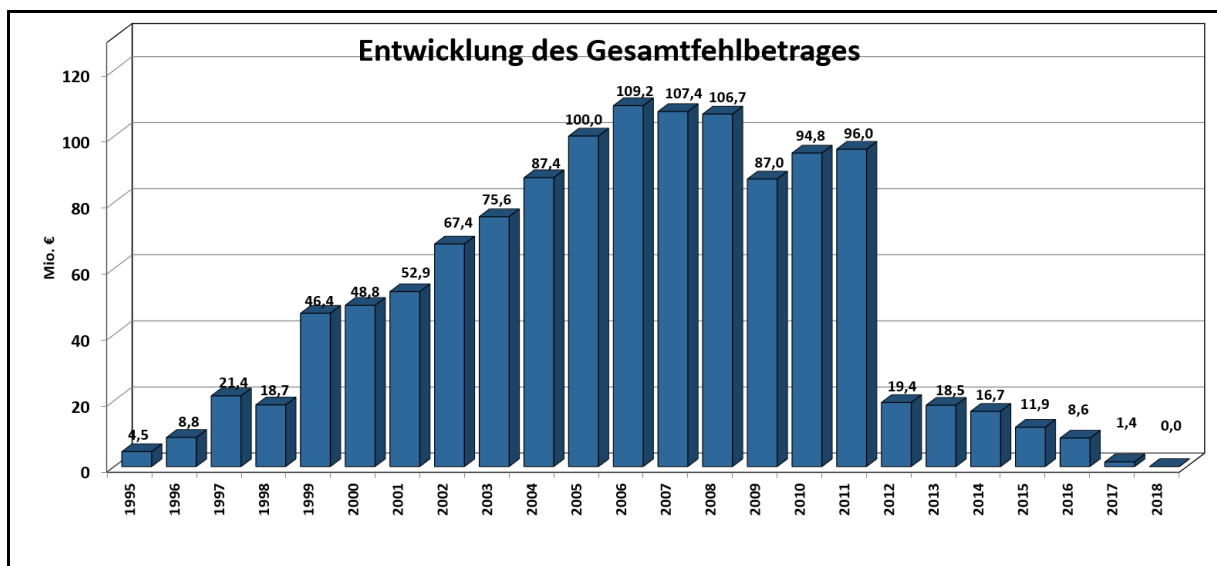
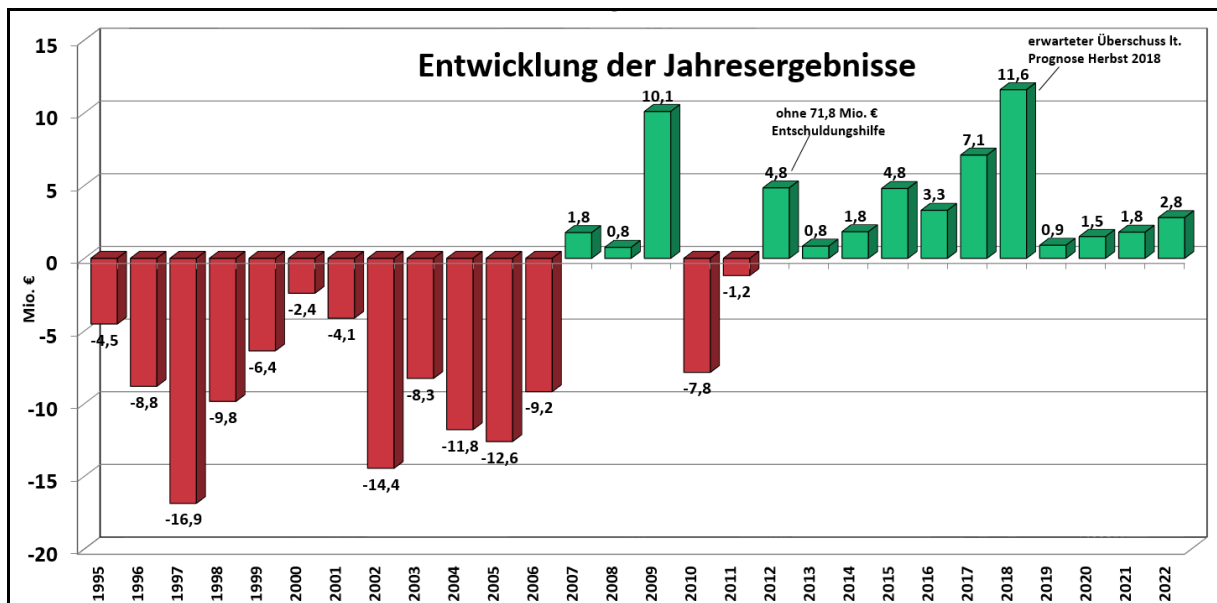
Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Lüneburg die sogenannte Doppik ein. Der um die Haushaltsreste bereinigte, in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesene letzte kamerale Sollfehlbetrag belief sich auf 97.099.866 Euro. Das erste doppische Haushaltsjahr 2009 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von rd. 10,1 Mio. Euro ab.

Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen in 2010 die wesentlichen Erträge des Landkreises in einem nie dagewesenen Umfang ein. Bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen kam es zu Mindererträgen gegenüber 2009 in Höhe von rd. 13,4 Mio. Euro. Diese katastrophale Entwicklung machte einen Haushaltsausgleich unmöglich. Insgesamt wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von rd. 7,8 Mio. Euro abgeschlossen. Nach Überwindung der Krise stiegen die Erträge aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen 2011 wieder an. Insgesamt ergab sich aber noch ein Jahresdefizit von rd. 1,2 Mio. Euro.

Am 02.02.2012 hat der Landkreis Lüneburg mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag zur Gewährung einer Entschuldungshilfe (Zukunftsvertrag) abgeschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport übernahm in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage des Landkreises für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 71,8 Mio. Euro. Gleichzeitig verpflichtete sich der Landkreis Lüneburg, ab dem Haushaltsjahr 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und möglichst in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften, um die vorhandenen Altdefizite abzudecken. Aufgrund dieser Entschuldungshilfe konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 76,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag aus Vorjahren reduzierte sich von 96,0 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro.

Auch in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 konnten Überschüsse erzielt werden, die zu einer weiteren Reduzierung des Gesamtfehlbetrages führten. Mit dem Jahresabschluss 2018 werden die Altfehlbeträge voraussichtlich komplett abgebaut werden. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Gesamtfehlbetrag
1995	- 4.517.994 Euro	4.517.994 Euro
1996	- 8.807.970 Euro	8.807.970 Euro
1997	- 16.858.129 Euro	21.376.123 Euro
1998	- 9.843.147 Euro	18.651.116 Euro
1999	- 6.364.734 Euro	46.391.974 Euro
2000	- 2.402.765 Euro	48.794.739 Euro
2001	- 4.116.801 Euro	52.911.540 Euro
2002	- 14.443.661 Euro	67.355.201 Euro
2003	- 8.260.685 Euro	75.615.886 Euro
2004	- 11.787.335 Euro	87.403.221 Euro
2005	- 12.604.573 Euro	100.007.794 Euro
2006	- 9.178.739 Euro	109.186.533 Euro
2007	+ 1.769.063 Euro	107.417.470 Euro
2008	+ 756.336 Euro	106.661.134 Euro
2008	bereinigter letzter kameraler Fehlbetrag	97.099.866 Euro
2009	+ 10.102.402 Euro	86.997.464 Euro
2010	- 7.849.400 Euro	94.846.864 Euro
2011	- 1.187.219 Euro	96.034.083 Euro
2012	(einschl. Entschuldungshilfe) + 76.647.198 Euro	19.386.885 Euro
2013	+ 843.145 Euro	18.543.740 Euro
2014	+ 1.831.271 Euro	16.712.469 Euro
2015	+ 4.806.142 Euro	11.906.327 Euro
2016	+ 3.330.712 Euro	8.575.615 Euro
2017	+ 7.140.582 Euro	1.435.033 Euro
2018	lt. Plan: + 3.293.400 Euro	
	Prognose: + 11.600.000 Euro	



7.2. Entwicklung des Ergebnisses im Finanzplanungszeitraum

Aufgrund des Zukunftsvertrages ist der Landkreis verpflichtet, ab 2012 ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und in den Folgejahren Überschüsse zu erwirtschaften. Erreicht werden soll dieses Ziel insbesondere auch durch die im Zukunftsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Wie sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergibt, können diese Vorgaben eingehalten werden. Die noch bestehenden bilanziellen Altdefizite können durch den zu erwartenden Jahresüberschuss 2018 voraussichtlich vollständig abgebaut werden. Die Laufzeit des Zukunftsvertrages würde dann vorzeitig enden.

Im Finanzplanungszeitraum werden sich die Jahresergebnisse voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

Haushaltsjahr	Überschuss
2019	900.100 Euro
2020	1.472.900 Euro
2021	1.834.600 Euro
2022	2.807.000 Euro

8. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2019 finden die investiven Mittel – wie in den Vorjahren auch – zu einem erheblichen Anteil im schulischen Bereich Verwendung. Insgesamt sind für den Bau und die Sanierung von Schulen 12,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Das im Jahr 2007 begonnene Sanierungsprogramm Schulen wird fortgeführt. So sind rund 1,5 Mio. Euro für die Sanierung der Berufsbildenden Schulen eingeplant worden.

Aus der Kreisschulbaukasse soll eine Vielzahl an Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen, sowohl im Bereich der Schulen des Landkreises Lüneburg als auch der Schulen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, finanziert werden. Um die Finanzierung sicherzustellen, ist, wie bereits im Vorjahr, eine Verdopplung der Beiträge eingeplant worden.

Für die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle (Arena) wird zum jetzigen Stand von Baukosten in Höhe von rund 17,5 Mio. Euro ausgegangen, von denen bis zum Haushaltsjahr 2018 bisher rund 11,5 Mio. Euro bereitgestellt wurden. Im Planentwurf ist für 2019 ein weiterer Ansatz von 750.000 Euro vorgesehen.

Die seit Jahren ununterbrochene Attraktivität des Landkreises Lüneburg als Wohnregion hat insbesondere in der Hansestadt Lüneburg und den stadtnahen Gemeinden zu einem deutlichen Anstieg der Wohnungsmieten geführt. Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern, sind auch in 2019 Wohnungsbaufördermittel in Höhe von 500.000 Euro vorgesehen.

Zudem enthält der Haushaltsplan 2019 einen Ansatz von 2,0 Mio. Euro für investive Zuweisungen an den gemeindlichen Raum zur Schaffung von Kindertagesstättenplätzen.

Die weiteren Investitionen sind in der Regel unaufschiebbar. Sie müssen zudem überwiegend zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen veranschlagt werden; an dieser Stelle sind insbesondere die Finanzvertragsleistungen an die Hansestadt Lüneburg sowie die Krankenhausumlage zu benennen.

Die vom Landkreis zu leistende **Krankenhausumlage** nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz beläuft sich auf 2,135 Mio. Euro.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelnen:

Fördermaßnahmen

Förderung E-Tankstellen und Verkehrsinfrastruktur	100.000 Euro
Förderung von Planungsleistungen und Projekten	50.000 Euro
Strukturentwicklungsfonds	275.000 Euro
Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	2.000.000 Euro
Wohnungsbauförderung	500.000 Euro
Sanierung des Salz museums	100.000 Euro
Zuschuss an die Hansestadt Lüneburg für Lüftung Museum	80.000 Euro
Zuschuss an die AG Verkehrsfreunde Lüneburg e.V.	90.000 Euro

Kreisverwaltung

Zuführung zur Versorgungsrücklage NVK	77.000 Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	22.500 Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	5.000 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software IT-Service	109.000 Euro
Erwerb von Software Untere Wasser- und Abfallbehörde	15.000 Euro
Basisinfrastruktur E-Government	35.000 Euro
Ersatzbeschaffung Einachstraktor	32.000 Euro
Erwerb von Software für das Finanzwesen	8.000 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für Schadensfälle	10.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Gebäudewirtschaft	20.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Veterinärwesen	15.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen FD Gesundheit	3.000 Euro

Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc.

Schallschutzmodule und Raumtrenner Kooperative Leitstelle	10.000 Euro
Beschaffung Softwaremodul für strukturierte Notrufabfrage	75.000 Euro
Anschaffung Hardware Kooperative Leitstelle	45.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Feuerlöschwesen	12.800 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen FTZ	67.200 Euro
Investitionskostenzuschuss Fahrzeuge Katastrophenschutz	100.000 Euro

Schulen

Sanierungsprogramm BBS I, II, III	1.530.000 Euro
IGS Embsen, Errichtung Gesamtschule KSBK	1.080.000 Euro
BBS III, Umbau und Neuausstattung Lehrküchen KSBK	300.000 Euro
Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion KSBK	200.000 Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar KSBK	150.000 Euro
BBS III, Neuausstattung Gastronomieküche KSBK	1.300.000 Euro
Gymnasium Scharnebeck, Anbau aufgrund G9 KSBK	2.000.000 Euro
Gymnasium Oedeme, Anbau aufgrund G9 KSBK	1.000.000 Euro
BBS I-III, Neubau Fahrradabstellanlagen KSBK	45.000 Euro
SZ Bleckede, Erweiterung Lehrerzimmer durch Umbau KSBK	50.000 Euro
SZ Adendorf, Neuausstattung Computerraum KSBK	12.000 Euro
FöS Am Knieberg, Neuanschaffung Schulmobiliar KSBK	70.000 Euro
SZ Embsen, Neubau Fahrradabstellanlagen KSBK	40.000 Euro
SZ Oedeme-Süd, Neubau Fahrradabstellanlagen KSBK	44.000 Euro
SZ Scharnebeck, Neubau Fahrradabstellanlagen KSBK	68.000 Euro

Zuweisung an Gemeinden aus der KSBK	800.000 Euro
IGS Embsen, Erstausrüstung FUR KSBK	50.000 Euro
BBS II, Modernisierung Automatisierungszentrum KSBK	70.000 Euro
Medientechnische Ausstattung der kreiseigenen Schulen KSBK	900.000 Euro
Zuweisung Hansestadt Lüneburg, Anbau Johanneum KSBK	300.000 Euro
Anschaffung Sportgeräte Schulsporthalle Oedeme KSBK	26.500 Euro
Sicherheitstechnische Verbesserung und Modernisierung BBS II KSBK	500.000 Euro
Gymnasium Bleckede, Tilgungsrate PPP	233.100 Euro
Erwerb von Maschinen, Zubehör und Software Schulen	30.000 Euro
Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor SZ Adendorf	35.000 Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen Integrative Beschulung	10.000 Euro
Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen Kreismedienzentrum	8.000 Euro
Zuweisung an die Hansestadt gemäß § 118 NSchG	1.070.000 Euro
Erwerb von Defibrillatoren für Schulen	5.500 Euro
BBS I, Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.400 Euro
BBS I-III, Einrichtung Sanierungsbereiche	70.000 Euro
Sonstiges	
Arena	750.000 Euro
Krankenhausumlage	2.135.000 Euro
Allgemeines Grundvermögen, Erwerb von Grundstücken	100 Euro
Grunderwerb für Kompensationsmaßnahmen Naturschutz	100 Euro
Beschaffung einer festen Verkehrsüberwachungsanlage	110.000 Euro
Aufbau eines Flächenpools	380.000 Euro
Summe	19.241.200 Euro
<u>nachrichtlich:</u> Beiträge des Landkreises an die KSBK	<u>4.660.000 Euro</u>
	23.901.200 Euro

9. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres

Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 sah für 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.306.300 Euro vor. Tatsächlich wird jetzt im Ergebnishaushalt 2019 ein Überschuss in Höhe von 900.100 Euro ausgewiesen. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres ergibt sich somit eine Verschlechterung um 406.200 Euro.

Trotz Senkung des Umlagesatzes um 1,5 Prozentpunkte übersteigen die für 2019 erwarteten Kreisumlageerträge den in der Finanzplanung 2018 für 2019 ausgewiesenen Ansatz um 850.000 Euro. Ursache ist die gute Steuereinnahmesituation der kreisangehörigen Kommunen.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist nach Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge des Landes ein um 1,8 Mio. Euro höherer Ertragsansatz veranschlagt, als in der Finanzplanung des Vorjahres vorgesehen.

Zu Verschlechterungen gegenüber der Finanzplanung 2018 kommt es voraussichtlich im Jugend- und Sozialhilfereich. Die veranschlagten Nettoaufwendungen liegen um rd. 1,3 Mio. Euro über dem Finanzplanungsansatz, was unter anderem an den höheren Betriebskostenzuschüssen für die gemeindlichen und freien Kita-Träger liegt.

Auch bei den Personalaufwendungen sind gegenüber der letztjährigen Finanzplanung deutliche Mehraufwendungen, und zwar in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro, veranschlagt worden. Begründet ist dies insbesondere durch den Bedarf an Neustellen, der im Vorjahr noch nicht absehbar war.

10. Haushaltssicherungskonzept

Da der Landkreis Lüneburg einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt hat, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 NKomVG.

Konkrete Konsolidierungsziele sind mit dem Land Niedersachsen im Zukunftsvertrag vom 02.02.2012 vereinbart worden.

11. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der künftigen Kreisentwicklung

Der Landkreis Lüneburg gehört zu den wenigen Regionen Niedersachsens mit positiver Bevölkerungsentwicklung. Im Mittel aller Gemeinden kann der Landkreis seit den 1990er Jahren starke Einwohnerzuwächse verzeichnen. Innerhalb des Kreisgebietes fällt die Bevölkerungsentwicklung allerdings recht unterschiedlich aus. Insbesondere die östlichen Gemeinden im Kreisgebiet haben rückläufige Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Um den demographischen Wandel gestalten zu können, hat der Landkreis Lüneburg 2005 eine Regionale Bevölkerungsprognose erstellen lassen.

Aus dieser Prognose konnten erste wichtige Erkenntnisse gewonnen werden:

- Der Landkreis Lüneburg wird voraussichtlich erst nach 2025 von einem generellen Bevölkerungsrückgang betroffen sein.
- Bevölkerungswachstum und -rückgang liegen im Kreisgebiet räumlich eng beieinander.
- Das Bevölkerungswachstum beruht ausschließlich auf einer hohen Zuwanderungsrate, nicht auf einer hohen Geburtenrate.
- In allen kreisangehörigen Kommunen nehmen die Anteile jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen stark zu.

Für den Landkreis werden sich aus der demographischen Entwicklung insbesondere Steuerungs- und Anpassungsbedarfe im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung, der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Arbeitsmarktes, der Seniorenbetreuung und des öffentlichen Personennahverkehrs ergeben.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung fördert der Landkreis die Schaffung von Betreuungs-, insbesondere Krippenplätzen. Auch die Einrichtung von Hortplätzen im Grundschulbereich wird unterstützt.

Für die Schülerinnen und Schüler im strukturschwachen Ostkreis wurde mit der Errichtung des Gymnasiums Bleckede im Jahre 2006 erstmals ein gymnasiales Angebot geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Um auch langfristig ein qualitatives und gut erreichbares Bildungsangebot zu sichern, hat der Landkreis 2008 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, das insbesondere die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die sich aus dem Gutachten ergebenden Umgestaltungsbedarfe werden derzeit umgesetzt. So wurden bereits diverse Haupt- und Realschulen im Kreisgebiet zusammengefasst und in Oberschulen umgewandelt. Weiter ist durch die Errichtung einer Integrierten

Gesamtschule in Embsen in den Räumlichkeiten der Hauptschule und Realschule, die gleichzeitig auslaufen, ein attraktives schulisches Angebot für den Südkreis entstanden.

Im Bereich der vollstationären Pflege ist der Landkreis Lüneburg gut aufgestellt. Sowohl in der Hansestadt Lüneburg als auch in der Fläche gibt es ein hinreichendes Angebot an Heimplätzen, die sich in privater Hand befinden oder von Wohlfahrtsorganisationen betrieben werden. Die teilstationären Angebote werden durch die Schaffung von Tagespflegeplätzen weiter ausgebaut.

In den Bereichen Volkshochschule und Abfallwirtschaft werden die sich abzeichnenden Entwicklungen aktiv beobachtet. Bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen zu verbessern, hat der Landkreis ein Wohnbauförderprogramm aufgelegt. Ebenfalls zu diesem Zweck soll gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen eine Kreissiedlungsgesellschaft gegründet werden.

12. Schlussbemerkung

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 zum achten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Zudem wurde erstmals seit Einführung der Doppik ein Haushaltsplan beschlossen, der einen Schuldenabbau vorsieht.

Auch die kreisangehörigen Kommunen profitieren von der guten Haushaltslage des Landkreises. Zwar bleibt die Kreisumlage weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Kreises, der Hebesatz dafür wird 2019 aber um weitere 1,5 Prozentpunkt auf 50,5 Prozent gesenkt. Für die Kommunen bedeutet dies eine Entlastung von 3,2 Millionen Euro. Darüber hinaus werden die Zuschüsse des Landkreises für den Betrieb von Kindertagesstätten weiter aufgestockt.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan Investitionen in Höhe von 19,2 Mio. Euro vor. Der Löwenanteil der Investitionen fließt wieder in die Schulen: Für rund 12 Millionen Euro lässt der Landkreis die Gebäude auf den neuesten Stand bringen. In den Ausbau und die Modernisierung von Kindertagesstätten investiert der Kreis zwei Millionen Euro. Weitere investive Mittel sind für den Bau einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungshalle (Arena) vorgesehen, den der Kreistag ebenfalls am 17.12.2018 beschlossen hat.

Im Rahmen des 2012 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages hat der Landkreis seine Liquiditätskredite inzwischen vollständig abgebaut. Mit dem Jahresabschluss 2018 sollen auch die noch bestehenden bilanziellen Altdefizite auf null gefahren werden. Damit wäre die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Lüneburg wiederhergestellt. Die Laufzeit des Zukunftsvertrages würde vorzeitig enden.

Lüneburg, den 09. Januar 2019

Manfred Nahrstedt
Landrat